

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen
(Fördermaßnahmen)

	Übernahme Planung / Bauabwicklung / ... (Leistungsphasen nach HOAI)		Finanzielle Beteiligung (Eigenanteil) Übernahme der <u>nicht</u> geförderten Bau- u. Grunderwerbskosten	
	Kreis	Belegenheitskommune	Kreis	Belegenheitskommune
Neubaumaßnahmen				
a) Entlastungs- oder Umgehungsstraßen	ab Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung / Vergabe / Bauüberwachung)	Leistungsphase 1-4 (Vorplanung / Grundlagenermittlung bis zum Förderantrag)	0%	100%
b) Radwege	Leistungsphase 1-9 (Übernahme der gesamten Planung / Vergabe und Bauüberwachung)	./.	0%	100%
c) Bürgerradwege	Unterstützung bei der Planung / beim Grunderwerb	Leistungsphase 1-9 (Übernahme der gesamten Planung / Vergabe und Bauüberwachung) Nach Fertigstellung: Übernahme der Verkehrssicherungspflicht u. Unterhaltung	0%	100%
Änderungen bestehender Verkehrsanlagen (Straßen, Radwege, Brücken und Lichtsignalanlagen)				
a) Maßnahmen, die aus verkehrlichen oder sicherheitstechnischen Gründen unumgänglich sind.	Leistungsphase 1-9 (Übernahme der gesamten Planung / Vergabe und Bauüberwachung)	./.	0%	100%
b) Maßnahmen, die im wesentlichen städtebaulichen Zielen dienen und durch die Gemeinde veranlasst werden. *1)	ab Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung / Vergabe / Bauüberwachung)	Leistungsphase 1-4 (Vorplanung / Grundlagenermittlung bis zum Förderantrag)	0%	100%
Erneuerungen bestehender Verkehrsanlagen (Straßen, Radwege, Brücken und Lichtsignalanlagen)				
a) Maßnahmen der Substanzverbesserung	Leistungsphase 1-9 (Übernahme der gesamten Planung / Vergabe und Bauüberwachung)	./.	100%	0%

*1) Wenn das vorhandene Straßennetz den technischen Anforderungen genügt, die Standortgemeinde jedoch eine straßenbauliche Änderung wünscht, z.B. Umgestaltungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder Verlegung von Kreisstraßen, um ein Baugebiet zu entwickeln.

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen

(Projekte für die keine Fördermöglichkeiten bestehen)

	Übernahme Planung / Bauabwicklung / ... (Leistungsphasen nach HOAI)		Übernahme der Bau- u. Grunderwerbskosten	
	Kreis	Belegenheitskommune	Kreis	Belegenheitskommune
	Bauliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung und Geschwindigkeitsreduzierung an Kreisstraßen, für die keine Fördermöglichkeiten *1) bestehen.	./.	Leistungsphase 1-9 (Übernahme der gesamten Planung / Vergabe und Bauüberwachung)	40%

*1) Bagatellgrenzen sind **20.000 €** (Förderung der Nahmobilität) bzw. **200.000 €** (Infrastrukturförderung des kommunalen Straßenbaus)